

Der Bezug von Pflegeversicherungsleistungen in einem Pflegeheim setzt die Einstufung in einen Pflegegrad durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) für den vollstationären Bereich voraus.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- vor Heimeinzug ist ein Antrag auf vollstationäre Pflege bei der Pflegekasse zu stellen
- die Finanzierung der Heimkosten wird anteilig durch die Pflegekasse übernommen
- der Selbstkostenanteil ist Privat zu zahlen
- falls ihr Einkommen nicht zur Deckung der Heimkosten ausreicht, können Sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der nicht gedeckten Heimkosten stellen

Im Pflegeversicherungsgesetz ist eindeutig geregelt, welche Kriterien für die Einstufung in einen Pflegegrad gelten. Pflegebedürftigkeit besteht demnach bei

- vorliegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung
- Personen, die bei gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen

Als Unterstützung bei der Frage, ob Sie oder ein Dritter als Pflegebedürftiger tatsächlich Hilfe benötigen gelten folgende Punkte zur Orientierung

- Wird Unterstützung bei der Körperpflege benötigt?
- Sind Hilfestellungen bei der Ernährung erforderlich?
- Liegen Einschränkungen in der Mobilität vor?

Wir empfehlen eine frühzeitige Antragstellung bei der Pflegekasse da ein Leistungsbezug frühestens ab diesem Datum möglich ist. Nach der Beantragung findet eine Begutachtung durch den MDK zu Hause oder im Krankenhaus statt. Falls bereits die Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch genommen wird, bitten wir Sie, diesen bei der Begutachtung vor Ort mit einzubeziehen. Der ambulante Pflegedienst kann ggf. Informationen ergänzen und stützen. Bei der Einstufung ist die benötigte Zeit für Hilfestellungen entscheidend daher raten wir zur Erstellung eines Pfl egetagebuches. Darin wird erfasst wie häufig und mit welchem Zeitaufwand einzelne Teilverrichtungen pro Tag erbracht werden.

Benötigen Sie Hilfe, unterstützen wir Sie gerne.

Rufen Sie uns an und wir vereinbaren gemeinsam ein Beratungsgespräch 035955-8660.